

8. Beschluss aus der 48. Bezirksamt-Sitzung vom 20.12.2022

Gegenstand des Antrages:

Inkraftsetzung des Maßnahmenplanes für die Einrichtung und den Betrieb von bezirklichen Notfallstätten

Beschluss:

Das Bezirksamt beschließt den in der Anlage beigefügten Maßnahmenplan.

In Anlage 1 des Maßnahmenplanes (Alarmierungsliste) werden seitens der Geschäftsstelle Katastrophenschutz mögliche Organisationsleitungen der Ämter und Serviceeinheiten konkret benannt. Die Ämter und Serviceeinheiten erhalten die Möglichkeit gegenüber der Geschäftsstelle Katastrophenschutz bis spätestens Freitag, 20. Januar 2023, andere Beschäftigte, die nicht bereits andere Aufgaben im Katastrophenschutzstab innehaben dürfen, als Organisationsleitung zu benennen. Erfolgt keine Rückmeldung, wird sich die Stabsstelle Katastrophen-, Arbeits- und Brandschutz mit den aktuell genannten Personen bezüglich der Verpflichtung in eine Notfallstätte und die darauffolgenden Maßnahmen (u.a. Unterweisung über die Aufgaben und Abfrage der Erreichbarkeiten) in Verbindung setzen.

Die Stabsstelle Katastrophen-, Arbeits- und Brandschutz wird beauftragt, eine Rekrutierung von freiwilligen Beschäftigten für Aufgaben im Katastrophenschutz außerhalb der Dienstzeiten vorzubereiten und durchzuführen. Des Weiteren sind von dieser Stelle alle erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Vorbereitung einer Einrichtung und den Betrieb einer Notfallstätte (Beauftragung Hilfsorganisation zur Unterstützung, Beschaffung Material etc.) durchzuführen.

Das Gesundheitsamt wird beauftragt, für jede Notfallstätte zwei Ärztinnen bzw. Ärzte zu benennen, welche im Fall einer Jodidtabletten-Ausgabe die medizinische Beratung sicherstellen.